

Information

zur Schülerbeförderung
durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde
ab dem Schuljahr 2024/2025

Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung

Am 24.06.2024 hat der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine Satzungsänderung in der Schulbeförderung beschlossen.

Folgende Änderungen in der Satzung werden zum Schuljahr 2024/2025 erfolgen:

Klassenstufen 1 - 10

- Als Fahrkarte wird das Deutschlandticket an alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ausgegeben.
- Der zusätzliche Eigenanteil, der beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule erhoben wurde, entfällt.
- Es wird keine Radfahrentschädigung mehr gewährt. Anträge für das Schuljahr 2023/2024 können bis zum **31.01.2025** eingereicht werden.

Klassenstufen 11 - 13 und Vollzeitberufsschüler

- Es wird ein landesweites Bildungsticket (rabattiertes Deutschlandticket) eingeführt. Das Bildungsticket kann von Schülerinnen und Schüler erworben werden, die für die Schulbeförderung nicht anspruchsberechtigt sind und als Vollzeitschülerin/Vollzeitschüler eine Allgemeinbildende Schule, (Grund- und Gemeinschaftsschule, Förderzentrum, Gymnasium) eine Berufsbildende Schule (RBZ, BBZ) oder eine Privatschule (z.B. Dänische Schule, Waldorfschule) besuchen.

Bitte wenden!



Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-574

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

F:\FB-IVFD-I-3\Office\Allgemein\Stäcker\SCHÜLERBEFÖRDERUNG\GIVORDRUCKEV2024 06 25 Infoschreiben
Satzungsänderung_örtliche Schulträger.docx

Das Bildungsticket kann auf der Homepage des Kreises erworben werden. Die Kosten für das Bildungsticket, werden nicht vom Kreis erstattet. Durch die Einführung des landesweiten Bildungstickets entfällt der Bildungstarif. Anträge zum Bildungstarif für das Schuljahr 2023/2024 können bis zum **31.01.2025** eingereicht werden.

Bitte beachten Sie: Auszubildende und Personen im Bundesfreiwilligendienst können kein Bildungsticket beantragen. Diese Personengruppen können über den Arbeitgeber ein rabattiertes Deutschlandticket (Jobticket) erhalten.

Weitere Informationen zur Satzungsänderung in der Schulbeförderung und zum landesweiten Bildungsticket können Sie der Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde entnehmen.

Die neue Schulbeförderungssatzung können Sie ebenfalls auf dem Internetauftritt des Kreises Rendsburg einsehen.

Bitte bewahren Sie dieses Informationsblatt bei Ihren Unterlagen auf.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich telefonisch oder schriftlich an:

Stadt Rendsburg
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Bildung
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Frau Stäcker 04331 - 206 1326
E-Mail-Adresse: bettina.staecker@rendsburg.de